

LESEPROBE

**BEAT MEIER**

**ZU TODE  
VERWAHRT**

**Wer  
nicht  
gesteht,  
kommt  
nie  
mehr  
raus**

R. G. Fischer



Beat Meier

# Zu Tode verwahrt

Wer  
nicht  
gesteht,  
kommt  
nie  
mehr  
raus

R. G. Fischer Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2023 by R. G. Fischer Verlag  
Orber Str. 30, D-60386 Frankfurt/Main  
Alle Rechte vorbehalten  
Schriftart: Times New Roman  
Herstellung: rgf/bf/1A  
ISBN 978-3-8301-1916-6

# Inhalt

Vorwort .....	13
<i>Teil I: Die Hetzjagd beginnt</i> .....	23
1 – Fatal gestellte Weichen .....	24
2 – Die Rache des Intriganten .....	36
3 – Leben mit der Hetzkampagne .....	43
4 – Befragungen der Kinder: »Nein« gilt nicht .....	47
5 – Die unfassbare Horn-Korrespondenz .....	51
6 – Der Gesprächsversuch .....	56
7 – Die Beratungsstelle .....	60
8 – Gemeinderat, Bankdirektor, »Wildwest-Sheriff« ....	65
9 – Die »heißen Meier-Filme« .....	71
10 – Die bisher brutalste Polizeiaktion .....	87
11 – Das verschwundene »Sichergestellte« .....	93
12 – Ein »Beweis in flagranti« .....	95
13 – Die andere Mission des Privatdetektivs .....	101
14 – Eine erlaubte Reise zur »Flucht« erklärt .....	103
15 – Die Sanktionen gegen Libyen .....	110
16 – Als Zeugen der Horn-Anklage .....	124
17 – Der Mann aus Hamburg .....	129
<i>Teil II: Fremden Mächten ausgeliefert</i> .....	133
18 – Paris: Die Verhaftung und das Drama der Kinder ....	134
19 – Pasteur Doucé – »Une Balle dans la Tête« .....	141
20 – Opfer im Verhör der Pariser Spezialeinheit .....	146
21 – Ein geheimes Fax aus Zürich .....	150
22 – Die Rache des Intriganten – Fortsetzung .....	152

23 – Das Kind aus Amerika .....	155
24 – Vaters Tod .....	158
25 – »La Santé« .....	167
26 – Paris: Verfahrenseinstellung .....	173
27 – Die Europäische Menschenrechtskommission .....	178
28 – Die Schweizer Botschaft .....	181
29 – Die Überstellung in die Schweiz .....	183
30 – CH: Keine Psychotherapie (I) .....	186
31 – Mehr als eine körperliche Untersuchung .....	192
32 – Das Gerichts- »Gutachten« .....	197
33 – Eine Befragung, bei der mir geglaubt wird .....	205
34 – Die Anklage .....	208
35 – Durchgesehen – unwichtig .....	213
36 – »Grünkram« .....	225
37 – Total enthemmte Boulevardmedien .....	232
38 – Eine schlimme Enthüllung .....	237
39 – Das Bezirksgericht .....	241
40 – Die Expertenmeinung .....	244
<i>Teil III: Die Freiheit der Macht im Mini-Kosmos Knast .....</i>	<i>247</i>
41 – Ins Zuchthaus .....	248
42 – Das Obergericht (I) – Fiese Tricks des Anklägers ....	253
43 – Das Urteil gegen die Mutter .....	259
44 – CH: Keine Psychotherapie (II) .....	264
<i>Teil IV: Wen(n) Geschädigte selber anklagen ... ..</i>	<i>269</i>
45 – Die erwachsenen Geschädigten melden sich zurück	270
46 – Die externe Psychotherapeutin .....	274
47 – Das Kassationsgericht (CH I) .....	278
48 – Die Aussagen der beiden erwachsenen Opfer .....	280
49 – Rechtshilfesuch an Frankreich .....	283
50 – Ein entlastender PPD-Befund – unerwünscht? .....	285

51 – Noch so ein »Gutachten« (I) .....	289
52 – Die Polizeilüge aufgedeckt .....	291
53 – Das Obergericht (II) – Drohung des Anklägers .....	293
54 – Die PPD-Therapie- »Abklärung« .....	301
55 – Das Kassationsgericht (CH II) und das Bundesgericht ..	305
56 – Mobbing und mehr im Zuchthaus .....	307
57 – Arbeit und Weiterbildung im Zuchthaus .....	331
58 – Das Grümpelturnier .....	344
59 – Ein runder Tisch .....	348
60 – Sekretär für den Verdingkinder-Verein .....	351
61 – Und immer wieder im »BLICK« .....	358
<i>Teil V: Achterbahn der Gefühle</i> .....	361
62 – Das Freebeat-Komitee .....	362
63 – Das verweigerte Stimmrecht .....	367
64 – Die nur versprochene Halbfreiheit .....	371
65 – Die Gesetzesrevision .....	376
66 – Noch so ein »Gutachten« (II) .....	379
67 – Die Überprüfung – Obergericht (III) .....	383
68 – Erstmals ein seriöses Gutachten .....	385
69 – In die endgültige Versenkung? .....	388
70 – Eine Vollzugskoordinationssitzung .....	392
71 – Ich will leben .....	399
Vorschau: Abgeschoben in die »Altersabteilung« .....	405
Ergänzungen .....	407
<i>Anhänge</i>	
Die Frage nach den Ursachen der Pädophilie .....	412
Mein Dank .....	416
Die Namen der Personen .....	421
Einige Eckdaten .....	423

## Einige Eckdaten (nach Erinnerung)

<i>01.04.1990</i>	Kennenlernen der Familie Bachwiese
<i>16.10.1990</i>	Erste »Blick«-Story, erste Befragungen der Kinder
<i>Dezember 1990</i>	Weitere Befragungen der Kinder (Kanton Obwalden)
<i>April 1991</i>	Weitere Befragungen der Kinder (Kanton Aargau)
<i>Sommer 1991</i>	Weitere Befragungen der Kinder (Dresden)
<i>November 1991</i>	Diverse weitere Befragungen der Kinder (Kanton Aargau), U-Haft
<i>20.10.1992</i>	Gerichtsverhandlung gegen Intrigant Horn, Befragung der Kinder
<i>13.02.1993</i>	Verhaftung in Paris, medizinische Untersuchungen der Kinder
<i>14.–17.02.1993</i>	Tägliche »peinliche Befragungen« der Kinder, Lügen der Polizei
<i>17.02.1993</i>	Erzwungene erstmalige »Bestätigungen« der Anschuldigungen
<i>Februar 1993</i>	Befragung Ulfs durch Zürcher Polizei – Pariser Druck wiederholt
<i>Februar 1994</i>	Verfahrenseinstellung in Frankreich
<i>07.06.1996</i>	Überstellung in die Schweiz, Polizeihaft
<i>Herbst 1996</i>	Suggestive Kinder-Befragungen durch Untersuchungsrichterin
<i>1996/1997</i>	Erstellung des Gerichtsgutachtens
<i>Frühling 1997</i>	Anklageerhebung
<i>Sommer 1997</i>	Schundbuch »Grünkram«, massive Medienkampagne

<i>September 1997</i>	Bezirksgerichtsurteil: 5 Jahre und 10 Monate, ohne Verwahrung
<i>November 1998</i>	Obergerichtsurteil: gleiche Strafe, mit Verwahrung
<i>März 2000</i>	Ulf meldet sich, nimmt die belastenden Aussagen zurück
<i>Herbst 2001</i>	Kassationsgericht weist das Obergerichtsurteil zurück
<i>Frühling 2002</i>	Zeugenaussagen Ulfs vor der Untersuchungsrichterin
<i>Anfang 2003</i>	Ben nimmt belastende Aussagen zurück, will vor Gericht aussagen
<i>04.07.2003</i>	2. Obergerichtsurteil: 4 Jahre und 4 Monate, plus Verwahrung
<i>Herbst 2004</i>	Abweisung der Kassationsgerichtsbeschwerde
<i>Herbst 2005</i>	Abweisung der Bundesgerichtsbeschwerde, Urteil rechtskräftig
<i>Frühling 2006</i>	Gründung des Komitees »Freebeat«
<i>01.01.2007</i>	Gesetzesrevision in Kraft, Verwahrung nicht mehr rechtskräftig
<i>Oktober 2009</i>	Überprüfungsverhandlung am Obergericht – Rückweisung
<i>April–Mai 2010</i>	Erstellung eines Obergutachtens, widerspricht den bisherigen
<i>Herbst 2010</i>	Überprüfungsgerichtsurteil, Verwahrung nach neuem Recht
<i>20.04.2010</i>	Vollzugskoordinationssitzung
<i>25.04.2010</i>	Empfehlung offene Anstalt, Urlaube in Sicht!
<i>17.05.2010</i>	Abweisung sämtlicher Haftlockerungen durch Fachkommission
<i>2010</i>	Verlegung in die Abteilung für Drogensüchtige und Pensionäre

## 2 – Die Rache des Intriganten

16. Oktober 1990

Wir waren noch nicht mal fertig in die neue Wohnung eingezogen, eine geräumige, schön renovierte und doch einigermaßen preisgünstige Dachwohnung im Kern der Altstadt von Mellingen im Kanton Aargau, als eine uns betreffende Titelstory im Boulevardblatt »Blick« erschien.

Der damals vierzehnjährige Piet war schon auf, als es an der Tür unserer Wohnung klopfte. Ich war noch im Tiefschlaf und hatte es gar nicht gehört. Zusammen mit einem Helfer war ich bis in die frühen Morgenstunden beschäftigt gewesen, unser aller Hab und Gut einzuräumen. Das Kinderzimmer hatten wir als Erstes eingerichtet und uns danach in der provisorisch ausgestatteten Küche noch etwas zu Essen zubereitet. Später verabschiedete sich mein Helfer. Als die Kinder längst schliefen, arbeitete ich noch weiter an der Wohnungseinrichtung und legte mich, irgendwann in den frühen Morgenstunden, auf einer Matratze auf dem Fußboden meines provisorischen Büros schlafen.

Piet öffnete die Wohnungstür, fand im Treppenhaus aber niemanden vor. Dafür lag am Boden eine »Blick«-Zeitung. Darauf lachte ihm auf der Titelseite groß ein Bild von mir entgegen, versehen mit meinem vollen Namen. Ganz aufgeregt stürmte er damit in mein Büro, schüttelte mich wach und hielt mir die Zeitung direkt unter die Augen.

In großen Lettern stand da geschrieben: SCHWEIZER KAUFTE DDR-BUBEN FÜR PORNOS. Unter meinem Konterfei prangte auch ein kleineres Foto von Hubertus Horn. Mit

schwarzem Balken über den Augen. Darauf grinst er hämisch. Im Inneren fanden sich sogar Fotos aller drei Buben, versehen mit ihren richtigen Vornamen. Piet entrüstete sich, »die spinnen doch!«.

Ich konnte nicht verhindern, dass er sofort seine jüngeren Brüder weckte, um die unglaublichen Neuigkeiten mit ihnen zu teilen. Im Artikel war u. a. zu lesen, dass ich laut dem Zeugen (Hubertus Horn) dabei sei, die Kinder der Dresdnerin an zahlende Sex-Kunden in halb Europa zu vermieten. Meine Empörung wuchs ins Grenzenlose.

Die Mutter war zusammen mit dem erwachsenen Sohn Silvio just in jenen Tagen in Dresden bei Johann, ihrem Ältesten. Der bewohnte jetzt zusammen mit seiner Freundin die frühere gemeinsame Familienwohnung. Einerseits wollte Manuela noch dieses und jenes dort erledigen und andererseits konnte sie sich so vom Stress des Umzugs fernhalten, denn sie war mittlerweile im vierten Monat schwanger. Sie hatte mir die Schwangerschaft verschwiegen, bis kurz bevor wir in die neue Wohnung eingezogen waren. Es war nicht zu übersehen, was sie für sich und ihr ungeborenes Kind von mir erhoffte: Ich sollte als dessen Vater auftreten, damit es meinen Namen tragen könne. Der leibliche Vater habe ihr klargemacht, dass er von dem Kind nichts wissen wolle. »Der hat sich aus dem Staub gemacht und ich weiß nicht einmal, wo er jetzt wohnt!« Ich hatte ihre tränenreichen Klagen geglaubt und zugesagt.<sup>5</sup>

5 Das Kind kam am 13. Februar 1991 als Frühchen zur Welt. Es war ein Mädchen und wurde auf den Namen Tina getauft. Es wird zunächst während eines Jahres in unserer bis dahin noch kompletten Familie heranwachsen. Nach meinem schließlich unvermeidlichen Wegzug sah ich Tina noch zwei- oder dreimal bei kurzen Besuchen. Sie wuchs praktisch ohne Vater auf und soll, laut dem, was mir gesagt wird, über mich fast nur das zu hören bzw. lesen bekommen haben, was über die Jahre in den Medien stand. Ihre Mutter unterband ab meiner Inhaftierung am 13. Februar 1993 jeglichen Kontakt.

So rasch ich konnte, versuchte ich sie in Dresden telefonisch zu erreichen, was allerdings nicht so einfach war. Sie hatten in der Wohnung dort noch nie einen eigenen Telefonanschluss gehabt. Über den Apparat eines befreundeten Ehepaares in der Nachbarschaft konnte ich sie schließlich kontaktieren. So erfuhr ich auch von ähnlichen Artikeln über uns in der deutschen Zeitschrift »Neue Revue«, die seit dem Mauerfall auch in Ostdeutschland erhältlich war.

Meine zukünftige Frau hatte also noch vor uns von der Kampagne erfahren. Wir kamen überein, dass wir sofort handeln mussten. Vordringlich, indem wir die Kinder durch kompetente Fachleute befragen lassen wollten, um die absurden Anschuldigungen zu widerlegen. So geschah es dann auch.

Noch am Tag der ersten »Blick«-Story<sup>6</sup>. Die Buben wurden einzeln befragt. Es war nicht die einzige Zeitungsstory über uns. Schon am folgenden Tag kam in der nächsten »Blick«-Ausgabe wieder eine Titelstory: »Nach Enthüllungen im Blick: Kinder-schänder mit den gekauften DDR-Buben auf der Flucht.« Dies lasen wir wiederum am frühen Morgen. Nicht irgendwo, sondern immer noch in der neuen Wohnung in Mellingen. Wie schon tags zuvor hatte auch diesmal ein am selben Ort lebender Freund die Zeitung auf unsere Türmatte gelegt und kurz angeklopft. Frühmorgens auf seinem eiligen Weg zur Arbeit. Gemäß dem Inhalt des neuerlichen Artikels soll der verantwortliche Reporter, Viktor Dammann, uns an unserer alten Adresse gesucht haben, im Haus

6 Meine Frau und ich wandten uns an die Redaktion und verlangten Recht auf Gegendarstellung. Dies wurde uns verweigert. Mit der Zeit werden wir vor Gericht gegen »Blick« obsiegen. Um dies zu erreichen, mussten wir quasi die Unwahrheit der Story beweisen. Die Gegendarstellung musste veröffentlicht werden. Das änderte aber nichts daran, dass derselbe »Blick«-Reporter weitere Hetzartikel folgen ließ. Für länger andauernde juristische Nebenschauplätze wird uns schlicht das Geld fehlen.

jenes Freundes, der uns vorübergehend seine Wohnung zur Verfügung gestellt hatte. Laut Nachbarn dort seien wir gerade erst umgezogen, wurde ihm gesagt.

Daraus konstruierte der Reporter – offenbar ohne sich näher zu erkundigen – unsere »Flucht«, während wir uns in Wahrheit schon seit dem Abend vor den ersten Schlagzeilen in der neu bezogenen Wohnung befanden. Und keineswegs auf einer Flucht.

Meine Frau kam kurz darauf wieder aus Dresden zurück. Wir waren nun alle wieder vereint in der neuen Wohnung. Es herrschte eine seltsam durchmischte Stimmung. Empörung überwog, schwappte zuweilen über in blanke Wut. Aber auch Bedrückung schlich sich ein. Ich dachte an das ungeborene Kind und daran, dass die Bachwiese-Familie eigentlich glaubte, im Land »der Freiheit, des Friedens und der Sicherheit« angekommen zu sein. Ich wagte nicht, mir vorzustellen, wie Manuela und ihren erwachsenen Söhnen in Dresden zumute gewesen sein musste, als sie dort die »Neue Revue« mit den entsetzlichen Verleumdungen von Hubertus Horn zu Gesicht bekamen.

Piet und Ulf überboten sich mit Voraussagen darüber, wie gnadenlos wir die »Blick«-Zeitung vor Gericht schleppen und wie viel Geld sie diese Lügengeschichten kosten würde. Und auf den Hinweis ihrer Mutti, dass »einzig und allein dieser Horn« an allem schuld sei, verlagerten beide ihre Wut wieder auf ihn, den sie schon in den Tagen vor Manuelas Rückkehr oft lautstark verbal verwünscht hatten.

Auch der kleine Ben gab sich empört: »Ja! Der Horn, der ist ein Lügner! Der kommt jetzt aber dran, stimmt's, Papi? Das ist ja alles überhaupt nicht wahr, was der da dem Blick erzählt hat!«

»Der ›Neue Revue‹ hat er das alles auch zum Besten gegeben. Das lassen wir uns doch von dem nicht gefallen, was glaubt der denn? Wir verklagen ihn«, versicherte Mutti.

»Das werden wir wohl. Doch der lebt in Deutschland und wir sind in der Schweiz«, gab ich zu bedenken. »Da müssen wir ihn wohl in Deutschland anzeigen. Wegen Verleumdung.«

»Und wegen dem, was er bei mir im Sommerurlaub probiert hat«, sagte da unvermittelt Piet.

»Was hat er ..., was meinst du mit ›probiert hat‹? Der hat doch nicht etwa ...«

»Nein, nein! Nur probiert hat er. Er wollte mir an die Wäsche gehen. Ich sollte mich neben ihn auf die Bettkante setzen und er wollte, na ja, er langte mir zwischen die Beine, ich meine, er wollte, aber ich habe seine Hand gleich weggewischt. Er hat dann gesagt, er habe nur schauen wollen, wie ich reagiere.«

Manuela schäumte vor Zorn, als sie das hörte. »Siehst du«, wandte sie sich an mich, »der wollte nämlich selber genau das, was er dir jetzt andichtet. Genau das! Schon damals in Dresden, nachdem wir uns kennenlernten ...« Manuela unterbrach sich und schickte die jüngeren Buben auf ihre Zimmer, es sei sowieso Zeit fürs Bett. Piet sollte ebenfalls gehen, doch der wollte partout nicht.

So wurde auch er Zeuge, was seine Mutti nun berichtete: Hubertus Horn, der in den Zeitungen jetzt, wie sie sich erzürnte, »als Zeuge für seine eigenen unverschämten Pläne« auftrat, hätte sie damals bei unserem ersten Treffen im April unter vier Augen angesprochen. Dabei habe er ihr »lukrative Geschäfte« mit ihren Kindern angeboten. Sie, die Mutter, solle sie ihm »einfach hin und wieder zur Verfügung stellen«, vor allem in den Schulferien und vielleicht auch mal an einem Wochenende. Er kenne in Deutschland und der Schweiz viele wohlhabende Männer in wichtigen Positionen – Oberstudienräte, Magistratsbeamte, reiche Geschäftsleute und was noch mehr. Die würden nämlich alle viel Geld dafür zahlen, um mit den Jungen Zeit verbringen zu dürfen. Einfach, um Spaß mit ihnen zu haben. Und auch für Fotos und kleinere Filme. »Ja, ja! Von wegen!«, stoppte Manuela hier ihren

eigenen Redefluss. Und den Erlös würde er mit ihr »fifty-fifty« teilen. So könne sie dann ganz leicht »das große Geld machen«, meinte der, und habe auf Nachfrage dann auch geradeheraus gesagt, um was für Fotos und Filme es dabei ginge, aber das habe sie ohnehin sofort vermutet. Sie gebe doch ihre Kinder nicht für so was her, habe sie ihm empört gesagt. Nein, was er denn denke! Natürlich habe sie da sofort deutlich abgelehnt.

Das war jetzt wirklich eine verrückte Enthüllung. Ich fiel aus allen Wolken und war einen Moment sprachlos. Meine erste Frage war dann, weshalb, um Himmels willen, sie mir denn nicht schon damals etwas davon gesagt habe?

Weil sie doch geglaubt habe, der Mann und ich seien befreundet. Sie habe darauf Rücksicht nehmen wollen. Sie habe ihn dann ja auch nicht mehr um sich haben wollen, im Sommer während der Ferien. Und sie sei zu mir gezogen, weil sie gemerkt habe, dass ich mit Horns unfassbaren Plänen weder zu tun noch davon gewusst habe.

Eine von meiner Frau und mir daraufhin bei der Schweizer Polizei eingereichte Strafanzeige gegen Hubertus Horn wurde gar nicht erst entgegengenommen. Der versuchte Menschenhandel sei ja in Dresden erfolgt und zudem halte sich der Beschuldigte auch nicht in der Schweiz auf. Dasselbe treffe auch auf die Anzeige wegen Verleumdung zu. Wir müssten diese Anzeigen in Deutschland stellen.

Den versuchten Übergriff auf den damals noch nicht 14-jährigen Piet sollten wir in jenem Kanton zur Anzeige bringen, in dem er geschehen sei. Zunächst riefen wir bei der Kantonspolizei im Hauptort des betreffenden Kantons an. Erneute Absage. Da der Mann offenbar in Deutschland wohne, müssten wir dort eine entsprechende Anzeige erstatten.

Also fuhren wir hierzu über den Rhein ins deutsche Singen. Dort schickte man uns »zuständigkeitshalber« in das nahegelegene

Waldshut. Nichts wie hin. Nachdem man uns dort erst eine Weile warten ließ, blitzten wir erneut ab. Erst als wir daraufhin – zurück in Singen – unserem Unmut Luft machten, und der dortige Polizeichef sich dann hörbar erbost am Telefon mit seinem Kollegen in Waldshut deswegen stritt, erklärte sich Letzterer nun doch zur Aufnahme der Anzeige bereit. Also erneut ins Auto und ab nach Waldshut.

Es war dann doch nicht so einfach, wie wir dachten. Dem, ob der telefonischen Standpauke seines Kollegen, sichtlich verärgerten Singener Beamten mussten wir erst Rede und Antwort stehen zu den Skandalpresse-Schlagzeilen über uns. Immerhin aber wurden die einzelnen Anzeige-Punkte schließlich schwarz auf weiß protokolliert.

Ein paar Wochen später bekam ich an einem Samstag Besuch. Ich kannte den Mann flüchtig. Es war der junge Hamburger, mit Namen Arthur Schönmann, der seinerzeit Hubertus für ein überraschendes erstes persönliches Treffen zu mir nach Zürich gefahren und ihn nach dem Wochenende wieder abgeholt hatte. Seinen Nachnamen nannte mir der freundliche Mann diesmal auch, doch wir duzten uns gleich.

Arthur wusste nun eine eigene empörende Geschichte über Horn zu erzählen. Auch er war dem Intriganten auf den Leim gegangen. Bei ihm ging es um eine ähnliche Geschichte wie bei uns. Dass wir offenbar nicht die Einzigen waren, die sich von dem Typen aus Bayern Sand in die Augen hatten streuen lassen, war uns kein Trost.

Es war aber eine turbulente Zeit, sodass dieser »Nebenschauplatz« für uns einstweilen wieder in den Hintergrund rückte.<sup>7</sup>

7 Siehe weiter oben Kapitel 1 – Fatal gestellte Weichen und weiter unten Kapitel 17 – Der Mann aus Hamburg.

## 67 – Die Überprüfung – Obergericht (III)

Frühjahr 2008

Es kam der Tag, an dem ich die Strafanstalt wieder einmal für einen Gerichtstermin verließ. Und an dem ich nach der üblichen Prozedur in den Kellerräumen der Ein- und Austrittsabteilung seit langer Zeit wieder Zivilkleider trug.

Zora Gatti hatte vorgesorgt und eine neue Hose und ein neues Hemd für mich eingekauft. Einmal mehr wurde ich mit gefesselten Händen zum Kastenwagen der Polizei in der Tiefgarage gebracht. Die Fesseln trug ich bei Transporten nur noch vor meinem Körper und auf Fußfesseln wurde verzichtet. Dank eines Arzttests wegen der alten Handgelenksverletzung, der Kniearthrose und der Rückenleiden. Ich schwor mir, optimistisch oder vielleicht auch fatalistisch, dass dies das letzte Mal sein würde. Den Transport in der düsteren, fensterlosen Stahlkammer zu ertragen, würde wieder schwer sein.

Die Überprüfungsverhandlung vor dem Obergericht Zürich begann pünktlich. Weil das altehrwürdige Obergerichtsgebäude sich gerade in Renovation oder neuem Innenausbau befand, wurde die Verhandlung in einem Provisorium irgendwo anders in der Stadt abgehalten.

Vorsitzender war immer noch Oberrichter Dr. Tobler, der mich seinerzeit erstinstanzlich 1997 zwar verurteilte, aber nicht verwahrte, woraufhin ich sechs Jahre später anlässlich des zweiten, in Rechtskraft erwachsenen Obergerichtsurteils, durch einen anderen Richter doch noch zu Verwahrung verdonnert wurde.

Links und rechts vom Richter saßen eine ziemlich teilnahmslose Beisitzerin und ein ebensolcher Beisitzer. Weiter waren im Saal anwesend: Oberstaatsanwalt Dr. Rolf Wasser, mein Verteidiger, wieder einige Freunde von mir, diverse Reporter, darunter mein treuer Feind Viktor Dammann vom »Blick« und ein paar Zuschauer. Und ich.

Oberrichter Tobler befragte mich zur Person, wonach die beiden Wassers ihre Plädoyers hielten. Zuerst kam der Oberstaatsanwalt dran. Er hielt sich eher kurz und verlangte meine weitere Sicherheitsverwahrung auf unbestimmte Zeit. Nicht überraschend hob er jetzt besonders hervor, dass »der Täter Beat Meier sich, gemäß Berichten der Verantwortlichen des PPD, unbeeindruckt von deren unermüdlichen Bemühungen nach wie vor stur, hartnäckig und uneinsichtig weigert, über seine Deliktgeschichte zu reden.« PPD- »Therapieabklärer« Nebler hatte ganze Arbeit geleistet.

Verteidiger Samuel Wasser wandte erheblich mehr Zeit auf. Er zerpfückte das Gutachten Schneebeli sprichwörtlich nach Strich und Faden und begründete in überzeugender Weise, weshalb es von Vorurteilen gezeichnet und sogar schlichtweg inkompetent in seinen Erhebungsmethoden und Schlussfolgerungen sei. Zur Erhärtung bediente sich mein Anwalt diverser Verweise auf allgemein anerkannte wissenschaftliche Veröffentlichungen. Und er holte von einer als Koryphäe anerkannten Persönlichkeit der Psychoanalyse, Professor Nedopil in München, eine Beurteilung des Gutachtens Schneebeli ein. Die Kritik daran im Bericht des Professors war eindrücklich. Mein Anwalt forderte die Verfügung eines Obergutachtens.

Die Verhandlung wurde ohne Beschluss beendet, das Urteil vertagt. Der Richter wünschte mir am Ende »viel Kraft, die nun leider noch bevorstehende Haftzeit durchzustehen«.

## Ergänzungen

Ende Oktober 2022

Der von einem Amtsarzt festgestellte neue Unschuldsbeweis hätte, wenn es zu einem Wiederaufnahmeverfahren gekommen wäre, die ursprüngliche Anklage mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in sich zusammenfallen lassen müssen. Doch das durch meinen Anwalt damit angerufene Gericht (das gleiche, welches mich im Juli 2003 verurteilt und verwahrt hatte) wies den Antrag despektierlich ab. Es hatte die Relevanz des Beweises angezweifelt und gleichzeitig den Antrag auf dessen amtliche forensische Prüfung und Beurteilung glattweg verweigert. Wie wohl fast immer in solchen Fällen winkte in der Folge das Bundesgericht das so durch.

Eine Klage ans EGMR in Straßburg gegen die Schweiz wurde deswegen gar nicht erst angenommen. Wegen diverser Formfehler in der Eingabe seitens des von meinem damaligen Anwalt hierzu engagierten Kollegen, der als EMRK-Spezialist galt.

Inzwischen ist in meiner Sache eine neue Klage am EGMR anhängig. Diese wurde nun, ein Jahr nach Einreichung, geprüft und für formell korrekt befunden. Auf ein Urteil kann man ab Einreichung, nach dem Stand der Dinge, in etwa sechs Jahren hoffen.

Seit fast 30 Jahren bin ich nun ununterbrochen, also ohne jegliche Ausgänge, Urlaube etc., ob begleitet oder nicht, in Haft. Also ohne jede Möglichkeit, meine Ungefährlichkeit zu beweisen. Genau sind es ... jetzt (um 14:27 Uhr am 20.10.2022):

*10.841 Tage. Oder 260.192 Stunden, 21 Minuten UND 47 Sekunden* (Ich hatte schon längst ein kleines Programm erstellt, das mir dies bei Bedarf genau anzeigt).

Verwahrt seit Ablauf der Grundstrafe von etwas mehr als 4 Jahren. Da dies alles – unvereinbar mit dem hiesigen Strafgesetzbuch – in Strafanstalten geschieht, habe ich meine Strafe inzwischen schon deutlich mehr als sechseinhalbfach abgessen. In Strafhäft. Wie wohl die große Mehrheit aller verwahrten Menschen hierzulande.

Es seien »in letzter Zeit« Diskussionen unter Fachleuten und vereinzelt auch Zuständigen der Vollzugsbehörden in Gang, hört man dieser Tage. Gespräche darüber, ob Verwahrten, die ihre Strafe längst verbüßt haben, vielleicht doch mehr Freiheiten innerhalb von Mauern und Stacheldrahtzäunen gewährt werden sollten als gewöhnlichen Strafgefangenen. »Mehr Besuche, mehr Telefonate, kontrollierter Internetzugang ...«. Man mag sich fragen, weshalb etwas überhaupt noch diskutiert werden muss, das doch bis dato schon seit 17 Jahren geltendes »neues« Recht nach dem damals revidierten Strafgesetzbuch ist? Was behördlicherseits bislang dennoch großmehrheitlich missachtet wurde. Sollte da nicht, statt noch länger darüber zu diskutieren, vielmehr unverzüglich gehandelt werden? Denn diese »letzte Zeit« dauert meines Wissens schon etwa gleich lang an wie das neue Gesetz gilt. Schon damals hörte ich persönlich gleiches u. a. aus dem Mund des damaligen Direktors der JVA Pöschwies anlässlich einer Audienz bei ihm. Ich meine ja nur, falls Gesetze tatsächlich auch für Beamte und Behördenvertreter gelten sollten.

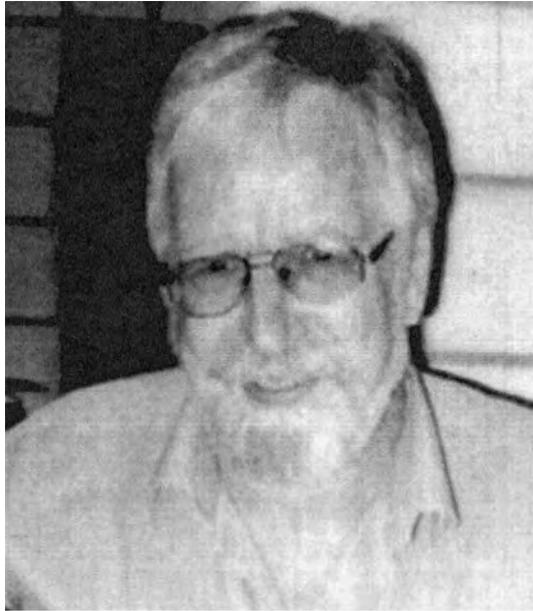
Die IG »Fair-wahrt?« wurde Ende 2021 eingestellt, weil wir trotz größter Anstrengungen und unzähliger Aktionen nie auch nur das Geringste erreichen konnten. Es wurde sonnenklar, dass das

Ganze der Justiz und deren Verwaltungsbehörden im Endeffekt lediglich als Feigenblatt für deren in Wahrheit desinteressiertes Nichtstun diene.

Seit zweieinhalb Jahren lebe ich in der Abteilung »60plus« in Lenzburg. Das Gebäude ist als Untersuchungsgefängnis konzipiert. In diesem Teil davon haben wir Gefangene ein paar Annehmlichkeiten. Wir können z. B. bei Bedarf in einer Küche selber etwas kochen, was wir bei der MIGROS jeweils vierzehntäglich per Formular bestellen können. Davon sind der eine oder andere hier besonders angetan, auch ich, steht es um meine Gesundheit, gerade auch was meinen Verdauungsapparat angeht, doch nicht zum Besten – die Spitalbesuche häufen sich langsam.

Man halte mir bitte die Daumen, dass ich noch eine längere Fortsetzung schreiben kann. Oder noch lieber, dass diese wegen meiner Freilassung nicht mehr allzu umfangreich sein muss. Gerne würde ich ja nicht nur die Publikation dieses Buches und deren eventuelle Auswirkungen, sondern wenigstens auch das Urteil aus Straßburg noch erleben.

*Herzlichen Dank auch dafür:  
Ihr Beat Meier*



**Beat Meier**, geboren 1946 in der Schweiz, aufgewachsen bei Pflegeeltern, in Heimen und als Verdingbube, immer wieder schwer misshandelt, rudimentäre Grundschulbildung, weitgehend Autodidakt in allem, was er macht. Ende der 1960er-Jahre fährt er zeitweise zur See, arbeitet danach einige Jahre in den USA u. a. als Privatchauffeur diverser Berühmtheiten, kurzer Arbeitsaufenthalt in Israel, ab Beginn der 70er-Jahre in Europa, Afrika und dem Nahen Osten als Fernfahrer und Reisebusfahrer in Europa tätig, gegen Ende des Jahrzehnts in Australien, dort ebenfalls diverse Tätigkeiten. Ab 1983 wieder in Europa.

In dieser Autobiografie begleiten wir Beat Meier auf seiner Lebensreise, beginnend Mitte der 1980er-Jahre und sehen, wie aus dem umtriebigen Abenteurer und Selfmademan ein seit nunmehr 30 Jahren Weggeschlossener, Inhaftierter, Sicherheitsverwahrter geworden ist.



»Wer nicht gesteht, kommt nie mehr raus«, dient dieser eindrücklichen wie erschreckenden Autobiografie als roter Faden, an dem Beat Meier seit 30 Jahren hängt.

Der Leser muss sich bei der Lektüre immer vergegenwärtigen, dass es sich nicht um einen Roman handelt, sondern um die Dokumentation einer unglaublichen Justiz-Odyssee und einer menschenverachtenden, populistisch-opportunistischen Schweizer Angst- und Hasspolitik, die der Bevölkerung die Unverzichtbarkeit einer 100%igen Sicherheit vor »potentiellen Straftätern« einhämmert. Es geht um enthemmten Boulevardjournalismus, dreiste Entgleisungen diverser Strafverfolgungsbehörden, um unbegrenzte Sicherheitsverwahrung aufgrund fragwürdiger Gutachten von Psychologen, Juristen und Politikern. Und es geht um den rücksichtslosen, traumatisierenden Umgang mit (angeblichen) Kinder-Opfern seitens der Strafverfolgungsbehörden, die dabei vorgeben, diese Kinder zu schützen.

Eine Geschichte, die berührt und die jedem so oder so ähnlich passieren kann – und das nicht nur in der Schweiz.

www.rgfischer-verlag.de  
ISBN 978-3-8301-1916-6



9 783830 119166

Euro 36,00 (D)